

Nummer/Kategorie

[aktuelle Version](#)

[wenn der Vorschlag angenommen wird](#)

3.1.2.1 Konsensabstimmung:		
(1)	Die Konsensabstimmung erfolgt jeweils nach einer Debatte, bei der die verschiedenen Meinungen zu Wort kommen sollen und deren Modalitäten entsprechend des Verfahrens zur Konsensfindung (siehe unten) von der Moderation im Vorhinein festgelegt wurden oder abgestimmt wurden.	Die Konsensabstimmung erfolgt jeweils nach einer Debatte, bei der die verschiedenen Meinungen zu Wort kommen sollen und deren Modalitäten entsprechend des Verfahrens zur Konsensfindung (siehe unten) von der Moderation im Vorhinein festgelegt wurden oder abgestimmt wurden.
(2)	Bei einer Konsensabstimmung ist es grundsätzlich möglich mit voller Zustimmung, Zustimmung mit Bedenken, Enthaltung, Dagegen oder Veto abzustimmen. Die Konsens-Abstimmung erfolgt, indem jede Stimmkategorie einzeln abgefragt wird oder unter Verwendung verschieden farbiger Karten gleichzeitig, wobei die Moderation die jeweils abgegebenen Stimmen zählt und diese im Protokoll vermerkt werden.	Bei einer Konsensabstimmung ist es grundsätzlich möglich mit voller Zustimmung, Zustimmung mit Bedenken, Enthaltung, Dagegen oder Veto abzustimmen. Die Konsens-Abstimmung erfolgt, indem jede Stimmkategorie einzeln abgefragt wird oder unter Verwendung verschieden farbiger Karten gleichzeitig, wobei die Moderation die jeweils abgegebenen Stimmen zählt und diese im Protokoll vermerkt werden.
(3)	Bei der Verwendung unterschiedlich farbiger Karten hat sich in Attac folgende Zuordnung etabliert: <ul style="list-style-type: none">• Grün: Volle Zustimmung• Blau: Zustimmung mit Bedenken• Weiß: Enthaltung• Gelb: Dagegen, aber Kein Veto• Rot: Veto („Ich Verbiete“))	Bei der Verwendung unterschiedlich farbiger Karten hat sich in Attac folgende Zuordnung etabliert: <ul style="list-style-type: none">• Grün: Volle Zustimmung• Blau: Zustimmung mit Bedenken• Weiß: Enthaltung• Gelb Rot: Dagegen, aber Kein Veto• Rot Schwarz: Veto („Ich Verbiete“))
(4)	Ein Vorschlag/Beschluss gilt als angenommen, wenn mehr positive (blau und grün) als negative Stimmen (rot und gelb) diesen existieren und die Zahl derjenigen, die ein Veto einlegen wollen kleiner 10% ist, aber mindestens zwei Personen ein Veto einlegen. Wenn möglich sollten auch bei weniger als 10% Vetos nach einem Meinungsbild die Einwände vor der Entscheidung gehört werden.	Ein Vorschlag/Beschluss gilt als angenommen, wenn mehr positive (blau und grün) als negative Stimmen (rot und gelb schwarz) diesen existieren und die Zahl derjenigen, die ein Veto einlegen wollen kleiner 10% ist, aber mindestens zwei Personen ein Veto einlegen. Wenn möglich sollten auch bei weniger als 10% Vetos nach einem Meinungsbild die Einwände vor der Entscheidung gehört werden.

(5)	Bei mehr negativen als positiven Stimmen ist der Vorschlag/Beschluss abgelehnt.	Bei mehr negativen als positiven Stimmen ist der Vorschlag/Beschluss abgelehnt.
(6)	Bei mehr positiven als negativen Stimmen, aber einer Vetominderheit von mindestens 10% wird entsprechend dem Verfahren der Konsensfindung mit dem nächsten noch nicht durchgeführten Schritt weiter gemacht.	Bei mehr positiven als negativen Stimmen, aber einer Vetominderheit von mindestens 10% wird entsprechend dem Verfahren der Konsensfindung mit dem nächsten noch nicht durchgeführten Schritt weiter gemacht.